

Vereinbarung für den Gebrauch Neuer Medien an der Schule

Die **WI'MO Klagenfurt** bietet auf der Basis der gültigen Lehrpläne ihren SchülerInnen die Möglichkeit, neue Medien wie Notebooks, Convertibles, Tablets und Smartphones im Unterricht (E-Learning, Blended Learning) zu nutzen.

Das erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Sorgfalt seitens der SchülerInnen und ein hohes Engagement seitens der Eltern bzw. des Klassenelternforums.

Im Folgenden sind die wichtigsten gesetzlichen und pädagogischen Regeln für den Einsatz der Neuen Medien an der WI'MO Klagenfurt zusammengestellt:

1. Betriebsbereitschaft

Die SchülerInnen sind für die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft ihrer Geräte und der darauf installierten Software selbst verantwortlich.

2. Systemeinstellungen

Für den laufenden Unterrichtsbetrieb ist die reibungslose Einbindung der Neuen Medien in das von der Schule zur Verfügung gestellte Netz (Intranet, WLAN) unerlässlich. Dazu schreibt die Schule Systemeinstellungen vor, die im eigenen Interesse und entsprechend dieser Vereinbarung **nicht geändert werden dürfen**.

3. Software

Generell darf nur Software installiert und zum Einsatz gebracht werden, für die der/die SchülerIn eine aufrechte Lizenz (Nutzungsberechtigung) besitzt. Die unberechtigte Nutzung von Software kann strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Die SchülerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte(r) verpflichten sich insbesondere bei der von der Schule zur Verfügung gestellten Software zur strikten Einhaltung der Lizenzbedingungen und zur Schadloshaltung der Schule aus diesem Titel. U.a. darf lizenzpflichtige Software nicht an Dritte weitergegeben werden, und es ist untersagt, sie auf anderen Systemen zu installieren oder zu betreiben.

Die Schule kann Softwarelizenzen im Paket erwerben und den SchülerInnen zur Nutzung unentgeltlich oder gegen Kostenersatz überlassen. Auf Verlangen, spätestens jedoch beim Ausscheiden aus der Schule ist die Software zurückzustellen, d.h. das Programm zu löschen, ev. Sicherungskopien sind zu vernichten und die ev. von der Schule in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Datenträger zurückzugeben.

Die Standardinstallation umfasst das Betriebssystem und die für den Unterricht erforderliche Software in der jeweils aktuellen Fassung sowie Sicherheitsprogramme (Firewall, Virenskans etc.).

Von der Schule angeschaffte Software, die zur Steigerung des Unterrichtsertrages dient (wie z.B. Didaktiksoftware, Druckerverwaltungssoftware), ist gemäß Anordnung des/der Lehrers/in zu installieren.

Die Installation weiterer, von den LehrerInnen nicht autorisierter Programme (z. B. Spiele, Download- und Chatsoftware) birgt die potenzielle Gefahr in sich, das System zu destabilisieren und wichtige Daten zu zerstören. Auf die Installation von Fremdsoftware am Gerät ist daher schon eigenem Interesse zu verzichten.

Software, die jugendgefährdend ist bzw. die nicht dem Alter der SchülerInnen entspricht, darf nicht installiert werden.

Sollte es zu Destabilisierungen im System kommen, ist der/die SchülerIn verpflichtet, unverzüglich den ursprünglichen Zustand des Systems wieder herzustellen.

Zur Systemsicherheit, zur Sicherung des Unterrichtsertrages und um die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bei Leistungsfeststellungen hintanzuhalten, ist an der Schule generell der Einsatz von Fremdsoftware untersagt.

4. Konfiguration

Im Bereich Systemwartung wird vorausgesetzt, dass die SchülerInnen ihre Geräte jederzeit und selbstständig in den von der Schule definierten Systemzustand (Standardinstallation) versetzen können. Die dazu erforderlichen Treiber für das Gerät und die Peripherie sowie alle Einstellungen (z. B. für die Internetanbindung) sind in geeigneter Form mit sich zu führen.

5. Persönlicher Account

Zum Arbeiten in dem von der Schule zur Verfügung gestellten Netz wird den SchülerInnen ein persönlicher Account zur Verfügung gestellt. Die Funktionsbereitschaft sowie die Sicherheit dieses Accounts ist im Hinblick auf Unterricht und Leistungsfeststellung laufend zu überprüfen. Der/die SchülerIn hat auf geeignete Weise dafür Sorge zu tragen, dass eine Benutzung des Accounts durch andere Personen wirksam verhindert wird.

Wenn eigene Daten MitschülerInnen zur Verfügung gestellt werden sollen, hat das über entsprechende Gruppenordner am Server oder per Email zu erfolgen. Auf keinem Fall darf das persönliche Kennwort weitergegeben werden! Aus Sicherheitsgründen sollten die SchülerInnen niemandem außer sich selbst Zugang zu ihren Daten am Gerät und am sog. Homelaufwerk im Intranet gewähren.

6. Online-Dienste und Drucker

Die Nutzung von Online-Diensten schmälert die Leistungsfähigkeit des Schulnetzes. Die Nutzung des Internets an der Schule für andere Zwecke als den Unterricht muss daher unterbleiben.

Grundsätzlich hat der Einsatz des Internets ausschließlich unterrichtsbezogen zu erfolgen und unterliegt der ausdrücklichen Aufforderung durch den/ die unterrichtende/n LehrerIn.

Diese Regelung gilt auch für den Einsatz des Druckersystems. Fehldrucke sind zu vermeiden. Die Taskleiste ist z.B. am Notebook so einzurichten, dass sie immer im Vordergrund ist.

7. Vorkehrung gegen Diebstahl und Beschädigung

Wenn das Gerät zum Einsatz kommt, ist es in ergonomisch richtiger und sicherer Art auf dem Tisch aufzustellen bzw. aufzulegen.

Wenn das Gerät in einem Gegenstand nicht zum Einsatz kommt oder die SchülerIn die Klasse verlässt, ist es sicher zu verwahren. Weiters hat jede SchülerIn dafür Sorge zu tragen, dass der Klassenraum versperrt wird oder eine Aufsicht eingeteilt wird, wenn die SchülerInnen die Klasse für die Pause etc. verlassen.

Für die Versicherung der Geräte gegen Diebstahl und unabsichtliche Beschädigung müssen die SchülerInnen oder deren Eltern selbst sorgen.

8. Nutzung im Unterricht

Nicht immer und nicht laufend werden neue Medien im Unterricht zum Einsatz kommen. **Der/die LehrerIn bestimmt den Einsatz des Gerätes.** Mitschriften am Computer, sofern der Lehrer/ die Lehrerin sie genehmigt bzw. diese anordnet, sind auf Aufforderung auszudrucken. Aus pädagogischen Gründen kann es manchmal auch erforderlich sein, dass der/die unterrichtende LehrerIn einzelne SchülerInnen oder die ganze Klasse auffordert, ihre Geräte für die aktuelle Unterrichtssequenz oder sogar die ganze Unterrichtsstunde auszuschalten und die Unterrichtsaufzeichnungen auf Papier zu führen.

Nicht zum Unterricht gehörende Tätigkeiten an den Geräten einschließlich Wartung (außer in Notfallsituationen) sind während des Unterrichts nicht gestattet!

An einem Tag pro Woche steht an der WIMO ein/e qualifizierte/r LehrerIn zum festgesetzten Termin für eine „Problembehandlungsstunde“ zur Verfügung. Dieser Termin wird jedes Schuljahr oder semesterweise gesondert bekannt gegeben.

9. Moratorium

Gemäß den Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist mit den Eltern und SchülerInnen die Möglichkeit eines Moratoriums zu vereinbaren, d.h. eines völligen Aussetzens von neuen Medien auf bestimmte oder unbestimmte Zeit. Diese Maßnahme wird

ausschließlich nach eingehender Beratung der Klassenkonferenz, die vom Klassenvorstand einberufen wird, zum Wohle der SchülerInnen dann verfügt, wenn der Unterrichtsertrag nachweislich ernstlich in Gefahr ist. Unmittelbare Anlässe für ein Moratorium können z. B. ein belegbarer, allgemeiner Leistungsabfall oder diszipliniere, gesundheitliche bzw. technische Probleme sein.

Die Erziehungsberechtigten werden durch den Klassenvorstand schriftlich vom Konferenzbeschluss verständigt. Auf Wunsch der Klassenelternvertreter ist ein Klassenelternforum einzuberufen, um die Situation zu beraten und weitere pädagogische Maßnahmen zu ergreifen.

10. Urheberrecht

Wie bei allen Publikationen gilt auch bei elektronisch gespeicherten Medien das Urheberrecht (=geistiges Eigentum). Die Verwendung von Texten, Tönen, Bildern, Filmen oder anderen Inhalten ohne Quellennachweis stellt eine Urheberrechtsverletzung dar. Die Produkte von MitschülerInnen sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne spezielle Vereinbarung weder verändert noch gelöscht werden.

11. Schutz persönlicher Daten

Niemand darf sich ohne Wissen Zutritt zu Daten anderer SchülerInnen oder LehrerInnen verschaffen („Hacken“). Persönliche Daten über andere Personen wie Adressdaten, Telefonnummern etc. dürfen nicht weitergegeben werden.

12. Ethische Grundsätze und Achtung der Menschenwürde

Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden dürfen. Rassistische, pornografische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien sowie gegen die Menschenwürde verstoßende Inhalte dürfen weder produziert, geladen noch gespeichert werden. Die Verantwortung dafür kann nicht auf die installierte Schutzsoftware übertragen werden.

Wir ersuchen die SchülerInnen und Eltern um Unterstützung bei der Umsetzung dieser Vereinbarung zum Wohle aller. Herzlichen Dank!

Klassenvorstand

Direktor

Beilage: Unterschriftsblatt für SchülerInnen und Erziehungsberechtigte

Diese aktualisierte Vereinbarung wurde durch den SGA der WIMO am 21. März 2018 beschlossen.

Aktualisierte WIMO-Version vom 21. März 2018. Redaktion: Prof. Mag. Hermann Wilhelmer und Prof. Mag. Kurt Sima.

Wir bedanken uns beim **Goethe-Gymnasium Wien** für die freundliche Überlassung der diesem Papier zugrunde liegenden Vorlage.

www.diewimo.at

Erklärung des Schülers/der Schülerin

Name:

Jahrgang:

Ich erkläre mich mit den Regeln und Grundsätzen des Ausbildungsübereinkommens für den Einsatz der Neuen Medien an der WIMO einverstanden und werde mich verpflichtend daran halten.

Es ist mir bewusst, dass gemäß Pkt. 8 der/die unterrichtende LehrerIn über die Verwendung der Geräte in der jeweiligen Unterrichtsstunde entscheidet.

Es ist mir bewusst, dass bei Zuwiderhandlungen Pkt. 9 (Moratorium) von jedem/jeder LehrerIn beantragt und auf Beschluss der Klassenkonferenz in Kraft gesetzt werden kann.

Datum:

Unterschrift des Schülers/der Schülerin:

Erklärung des/der Erziehungsberechtigten

Ich habe die Regeln und Grundsätze des Ausbildungsübereinkommens zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.

Ich unterstütze die Schule tatkräftig in dem Bemühen, den verantwortungsvollen Umgang mit den elektronischen Medien im Unterricht und bei der Heimarbeit zu fördern.

Im Sinne gelebter Schulpartnerschaft begleite ich die Entwicklung des Einsatzes der Neuen Medien und bringe meine Wahrnehmungen, Vorschläge und Ideen im Klassenelternforum ein.

Datum:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: